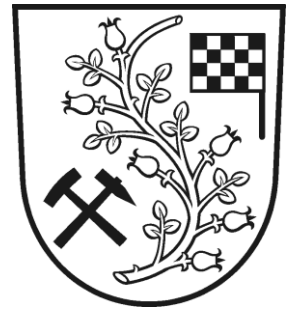


Beschlussvorlage

Gemeindevertretung Schipkau

Wahlperiode 2019 - 2024



Amt: Bau – und Ordnungsamt
Sachgebiet: Amtsleiter

Datum: 10.01.2022

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
-------------------------------------	------------------

<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage
--------------------------	--------------------

Nr. 002/22

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeindevertretung
-------------------------------------	--------------------

Beschluss über die Teilung des Bebauungsplans 2-2021 „DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“ und die Aufstellung des Bebauungsplans 1-2022 „DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 1 Citykurse“

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis	anwesend	gesetzl. Anzahl
Bauausschuss	20.01.2022 Ja Nein Enth.		
Gemeindevertretung	20.01.2022 Ja Nein Enth.		

Bemerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	X Nein*
Aufwendungen in EURO	* Die Gemeinde ist von den Kosten des Planverfahrens freigestellt	
Veranschlagung: im Ergebnishaushalt: im Finanzhaushalt:	Produktsachkonto:	

Prietzl
Bürgermeister

Quittel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bezeichnung: Beschluss über die Teilung des Bebauungsplans 2-2021 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“ und die Aufstellung des Bebauungsplans 1-2022 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 1 Citykurse“

Bezug: Die Gemeindevertretung Schipkau beschloss am 09.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes 2-2021 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“, mit welchem für große Teile des DEKRA-Lausitzringes neue planungsrechtliche Vorgaben erarbeitet werden sollen. Diese sollen Basis für erhebliche Investitionen sein, mit denen die DEKRA Automobil GmbH die Betriebsstätte an den zukünftigen Bedarf anpassen - und in ihrem Bestand für die kommenden Jahrzehnte sichern möchte.

Im Anschluss an diesen Beschluss wurde das Plangebiet näher auf seine Beschaffenheit und Eignung für diese zukünftigen Nutzungszwecke untersucht. Neben umfangreichen eigenen örtlichen Arbeiten wurden zahlreiche Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans gebeten. Ebenso lag dieser Vorentwurf auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Im Ergebnis dessen flossen zahlreiche Informationen in die Planung ein. Die gewonnenen Erkenntnisse führten u.a. zur Feststellung, dass innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unterschiedliche Problemstellungen existieren, so u.a. Flächen unter Bergaufsicht bzw. geotechnische Sperrgebiete sowie Flächen, die aufwändiger ökologisch untersucht werden müssen.

Da zugleich auch der Handlungsdruck für Investitionen im Geltungsbereich unterschiedlich hoch ist, bat die DEKRA-Automobil GmbH darum, den bisherigen Bebauungsplan 2-2021 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“ zu teilen.

Auf diese Weise sollen kurzfristig notwendige Investitionen an der einen Stelle nicht durch langwierige Problemlösungen an anderer Stelle behindert werden.

Gemäß der Priorität der Investitionen soll der bisherige Bebauungsplan wie folgt geteilt und verfahrensseitig wie folgt fortgesetzt werden:

- Bebauungsplan 1-2022 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 1 Citykurse“ (im Wesentlichen Parkplätze P 1 – P 2)
- Bebauungsplan „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 2 Mobilitätszentrum“
- Bebauungsplan „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 3 Überlandkurse“
- Bebauungsplan „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 4 Ergänzungsflächen“

Die Teilung des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und Verfahrensfortsetzung mit einem neu festgesetzten Geltungsbereich bedarf gemäß Baugesetzbuch und Kommunalverfassung des Beschlusses der Gemeindevertretung.

Dem soll der folgende Beschlussvorschlag dienen:

...3

Beschluss: 1. Die Gemeindevertretung Schipkau beschließt, den bisher festgesetzten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2-2021 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“ in vier neue Geltungsbereiche zu teilen.

Gründe dessen sind die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und deren Lösungen im bisherigen Geltungsbereich sowie die ebenso unterschiedlichen Prioritäten bei den geplanten Investitionen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, für einen Teilbereich des bisherigen Bebauungsplans fortan den Bebauungsplan 1-2022 „DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 1 Citykurse“ zu erarbeiten.

In den Bebauungsplan sollen (im Wesentlichen) die Flurstücke

- Klettwitz, Flur 6, Nr. 152 (gänzlich) sowie 167 und 196 (teilweise)
- Meuro, Flur 1, 481, 495, 514 (gänzlich) sowie 508 und 510 (teilweise)

einbezogen werden. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtslageplanes

- hat eine Größe von 36,1 Hektar,
- befindet sich inmitten des allgemein ortsbekanntes Gesamtareals des DEKRA-Lausitzringes und
- stellt sich vor Ort im Wesentlichen als Besucherparkplätze P 1 bis P 2 sowie angrenzende Flächen (u.a. Regenwassersickerbecken) dar.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung für Test – und Verkehrsflächen des DEKRA-Mobilitätszentrums einschließlich deren technischer und verkehrlicher Erschließung.

Mit dem Planverfahren werden zugleich Belange von Natur und Landschaft untersucht und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von diesbezüglichen Eingriffen festgesetzt.

Mit dem Planverfahren soll das derzeit bestehende Planungsrecht des seit 1997 geltenden Bebauungsplans „Lausitz Ring“ durch zeitgemäße neue Festsetzungen ersetzt werden.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans dient im Wesentlichen

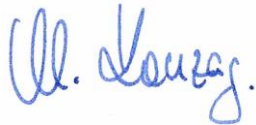
- der Mitnutzung der Parkplätze 1 – 2 für Test – und Verkehrszwecke sowie
- einer allgemeinen Aktualisierung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für das Gebiet.

Auf den Flächen für Test – und Verkehrszwecke sollen Formen der Mobilität kommender Generationen getestet und damit für den unfallfreien allgemeinen Gebrauch durch die Verkehrsteilnehmer weiterentwickelt werden.

Diese Ziele befinden sich damit wiederum eindeutig auch im öffentlichen Interesse und dienen der gesamtgesellschaftlich gewollten Energie – und Verkehrswende, dem Klimaschutz und der Sicherung der Mobilität der Zukunft.

3. Die Gemeindevertretung Schipkau beauftragt den Bürgermeister, zu diesem Zweck das weitere Planverfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu veranlassen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



K o n z a g
Amtsleiter

Anlage:

Grafik - Teilung des bisherigen Bebauungsplanes 2-2021 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“ und Übersicht über die geplanten vier neuen Bebauungspläne, u.a. Bebauungsplans 1-2022 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 1 Citykurse“

Anlage zur Beschlussvorlage 2 – 22: Teilung des bisherigen Bebauungsplanes 2-2021 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“ und Übersicht über die geplanten vier neuen Bebauungspläne, u.a. Bebauungsplans 1-2022 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 1 Citykurse“

